

---

Subject: Arbeitsrecht / Personalrecht

Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 15:18:40 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Mich interessiert sowohl für Privatwirtschaft, öffentlichen Dienst und weitere Eigentumsformen: besteht eine Pflicht alle Bewerber bei Ausschreibungen zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen (es sei denn sie sind offensichtlich vollkommen ungeeignet) und besteht eine Pflicht Absageschreiben zu verschicken ?

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht

Posted by [eragon](#) on Wed, 01 Feb 2012 15:53:53 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Man kann kaum alle zum Vorstellungsgespräch einladen und diese Termine auch wahrnehmen, das ist oft gar nicht möglich. Eine Absage mit Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist wohl kaum vorgeschrieben, in meinen Augen aber selbstverständlich.

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht

Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 15:55:25 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Angeblich hat man ja zumindest im öffentlichen Dienst ein Einspruchsrecht, was zwei Monate ab Zustellung der Absage läuft.

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht

Posted by [eragon](#) on Wed, 01 Feb 2012 16:29:41 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Nicht in der Privatwirtschaft

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht

Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 16:34:48 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Die Frage bezog sich nicht nur auf die Privatwirtschaft, sondern differenziert auf:

- a) Privatwirtschaft
  - b) öffentlicher Dienst
  - c) sonstige Eigentumsverhältnisse
- 
-

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [pilos](#) on Wed, 01 Feb 2012 17:39:53 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Improvement schrieb am Wed, 01 February 2012 17:18 Mich interessiert sowohl für Privatwirtschaft, öffentlichen Dienst und weitere Eigentumsformen: besteht eine Pflicht alle Bewerber bei Ausschreibungen zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen

nein

Zitat: und besteht eine Pflicht Absageschreiben zu verschicken ?

ja

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 17:49:15 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Steht das auch wirklich so irgendwo geschrieben (sprich Gesetz / Rechtsprechung) ?

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [pilos](#) on Wed, 01 Feb 2012 17:51:00 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Improvement schrieb am Wed, 01 February 2012 19:49 Steht das auch wirklich so irgendwo geschrieben (sprich Gesetz / Rechtsprechung) ?

vielleicht formulierst du deine frage fallbezogen und nicht so allgemein

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 18:00:27 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Die Frage ist ja wohl nicht so schwer zu verstehen. Das schaffst Du.

Es geht darum, ob es nur guter Brauch oder allgemein üblich ist, dass Absageschreiben verschickt werden oder ob Arbeitgeber dies müssen, ob sie wollen oder nicht. Wie oben beschrieben, habe ich gelesen, dass auch Widerspruch eingelegt werden kann gegen Absagen,

was ja nicht möglich wäre, wenn man gar nicht erst eine Absage erhält. Mich würde auch interessieren, ob es erlaubt ist Bewerber zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, wenn die Stelle bereits vergeben ist (also entweder ein Bewerber bereits eine Zusage hat oder aber sogar die Verträge schon unterschrieben sind).

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [pilos](#) on Wed, 01 Feb 2012 18:46:31 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Improvement schrieb am Wed, 01 February 2012 20:00Die Frage ist ja wohl nicht so schwer zu verstehen. Das schaffst Du.

Es geht darum, ob es nur guter Brauch oder allgemein üblich ist, dass Absageschreiben verschickt werden oder ob Arbeitgeber dies müssen, ob sie wollen oder nicht. Wie oben beschrieben, habe ich gelesen, dass auch Widerspruch eingelegt werden kann gegen Absagen, was ja nicht möglich wäre, wenn man gar nicht erst eine Absage erhält. Mich würde auch interessieren, ob es erlaubt ist Bewerber zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, wenn die Stelle bereits vergeben ist (also entweder ein Bewerber bereits eine Zusage hat oder aber sogar die Verträge schon unterschrieben sind).

und dieses ganze sammelsurium "der wohl nicht so schwer zu verstehen sei"...soll man sich selbst ausdenken..oder muss man schon gedanken lesen können...

---

---

Subject: Aw: Arbeitsrecht / Personalrecht  
Posted by [Improvement](#) on Wed, 01 Feb 2012 18:59:03 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Die Frage war: müssen Absagen verschickt werden (und wenn ja, wo steht das) oder ist es nur üblich. Weiteres Sammelsurium gibt es anders als von Dir behauptet nicht.

---